

GESUNDHEIT SCHÜTZEN, BETRIEB SICHERSTELLEN ARBEITSSCHUTZ IN DER CORONA-EPIDEMIE

KONTEXT

Das SARS-CoV-2-Virus hat weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität. Zur Eindämmung der Verbreitung ist auch der Arbeitsschutz gefordert. Hierbei unterstützen die Empfehlungen des *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard* und weitere Dokumente. So enthält die *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel* branchenübergreifende Konkretisierungen des Standards. Eine Übersicht zu *branchenspezifischen Konkretisierungen* findet sich bei der DGUV. Zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten wurde eine *Arbeitsmedizinische Empfehlung* herausgegeben. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) existiert eine *Leitlinie* für ein abgestimmtes Handeln der Aufsichtsbehörden.

FAKTEN

- Die deutsche Wirtschaft erlitt im zweiten Quartal 2020 einen historisch einmaligen Einbruch von über 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Prognosen für das Gesamtjahr 2020 gehen von einem Rückgang zwischen 5 und 10 Prozent aus.
- Infektionsfälle können nicht immer nur einem Bereich zugeordnet werden. Aber die weitaus meisten Ausbrüche finden laut RKI im privaten Umfeld statt, gefolgt von Alten- und Pflegeheimen, medizinischen Einrichtungen sowie Sammelunterkünften. Übertragungen an Arbeitsplätzen außerhalb dieser Einrichtungen spielen in der Epidemie bisher eine untergeordnete Rolle.

UNSER STANDPUNKT

Chemie-Arbeitgeber zeigen Verantwortung

- In der chemisch-pharmazeutischen Industrie besteht seit langem ein hohes Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Erfahrung mit Gefahrstoffen und herausfordernden Arbeitsbedingungen. Viele Betriebe haben zu Beginn der Epidemie Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die später in den Arbeitsschutzstandard und weitere Dokumente eingeflossen sind.
- Obwohl es in den meisten Betrieben der Branche nie zu einem Stillstand der Produktion gekommen ist, wurde ein umfangreiches, arbeitsplatzbezogenes Infektionsgeschehen bisher erfolgreich verhindert.
- Die Chemie-Arbeitgeber werden weiter in einem engen Austausch mit der BG RCI, der IG BCE und allen weiteren relevanten Institutionen bleiben, um gemeinsam Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung eines wirksamen Arbeitsschutzes in der Epidemie zu erarbeiten.

Gemeinsam gegen Corona

- Nicht nur Arbeitgeber sind gefragt! Die im Betrieb ergriffenen Maßnahmen müssen eingehalten werden. Verantwortung ist auch im Privatleben, beim Beachten von Quarantäne- und Testvorschriften sowie der vertrauensvollen Kommunikation mit dem Arbeitgeber im Infektions- oder Verdachtsfall notwendig.

Zeitliche Befristung zusätzlicher Arbeitsschutzmaßnahmen

- Corona-spezifische Arbeitsschutzempfehlungen und -regeln müssen laufend an die Entwicklung angepasst und so gestaltet werden, dass eine betriebsspezifische Umsetzung möglich ist. Es darf weder zu Widersprüchen zwischen den verschiedenen Anforderungen an die Betriebe kommen, noch dürfen bewährte, ergriffene Maßnahmen nur aus politischen Gründen konterkariert werden.
- Sofern sich eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht eindeutig auf die berufliche Tätigkeit zurückführen lässt, kann diese nicht als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit anerkannt werden.
- Die Vermischung von Infektionsschutz (Schutz der Bevölkerung; staatliche Aufgabe) und Arbeitsschutz (Schutz am Arbeitsplatz; Arbeitgeber-Aufgabe) ist problematisch; wenn überhaupt ist sie nur während der Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach Infektionsschutzgesetz hinnehmbar.